

## Information Lehrlingsförderung

### Lehrlingsförderung für Premstättner Betriebe

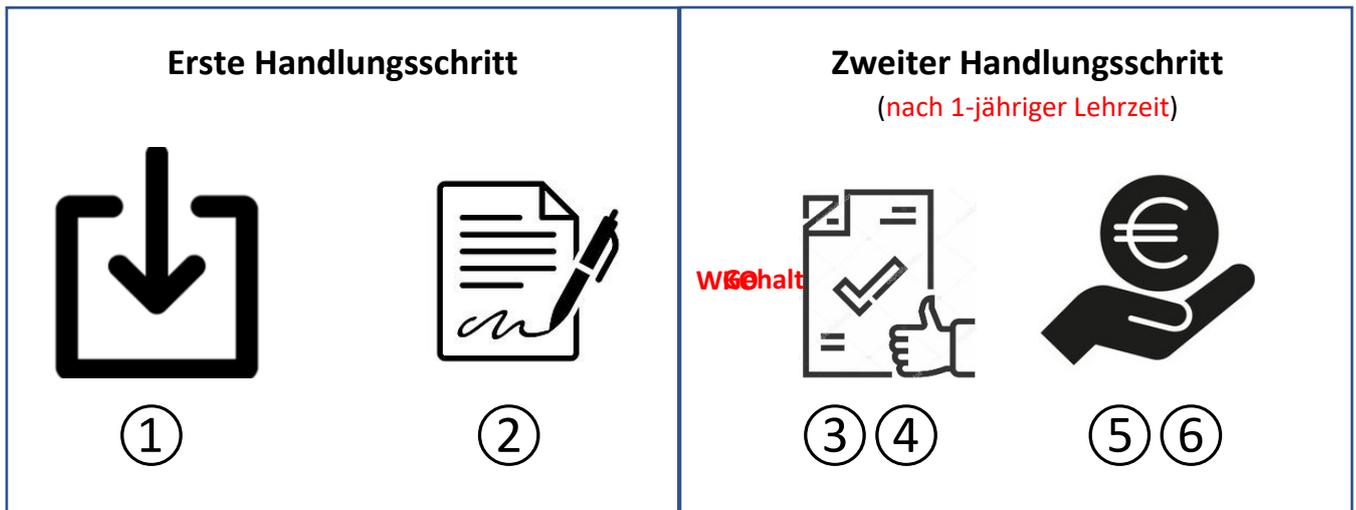
Aufgrund der DSGVO ergibt sich für Premstättner Betriebe folgender Ablauf für den Erhalt der Lehrlingsförderung:

- 1.) Download des Antragsformulars von der Homepage der Marktgemeinde Premstätten  
<https://www.premstaetten.gv.at/buergerservice/foerderungen/>
  - 2.) Ausfüllen bzw. erforderlichen Unterlagen der Marktgemeinde übermitteln
- 

- 3.) Nach 1-jähriger Lehrzeit – Bestätigung bei der WKO über das aufrechte Lehrverhältnis des Lehrlings im Premstättner Betrieb von zumindest einem Jahr einholen

**Alternativ** besteht die Möglichkeit der Vorlage eines aktuellen Gehalts- bzw. Lohnzettels

- 4.) Übermittlung dieser Bestätigung bzw. Gehalts-/Lohnzettel an die Marktgemeinde
- 5.) Die Marktgemeinde überprüft den Antrag auf Vollständigkeit bzw. Richtigkeit
- 6.) Auszahlung von Lehrlingsförderungen erfolgen 2x/Jahr



**Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung dieser Förderung!**